



Pressemitteilung

Landesvertretung
Hessen

Presse: Heike Kronenberg
Verband der Ersatzkassen e. V.
Walter-Kolb-Str. 9 – 11
60594 Frankfurt
Tel.: 0 69 / 96 21 68 – 20
Fax: 0 69 / 96 21 68 – 90
heike.kronenberg@vdek.com
www.vdek.com
X@vdek_HE

Neuerungen zum Jahreswechsel in der Pflegeversicherung Das ändert sich 2025

Frankfurt, 19.12.2024 – In der Sozialen Pflegeversicherung erhalten Pflegebedürftige finanzielle Unterstützung, beispielsweise für ambulante Leistungen (Pflegegeld oder Pflegesachleistungen), die stationäre Pflege in einem Pflegeheim oder Pflegehilfsmittel. Zum Jahreswechsel steigen diese Leistungen um 4,5 Prozent an. Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) gibt eine Übersicht der wichtigsten Neuerungen.

Erhöhung des Pflegegelds

Zum 01.01.2025 wird das Pflegegeld erhöht. Es steht Pflegebedürftigen mit einem Pflegegrad von 2 bis 5 zu.

Pflegegrad	Pflegegeld 2024	Pflegegeld 2025
Pflegegrad 1	kein Anspruch	kein Anspruch
Pflegegrad 2	332 Euro	347 Euro
Pflegegrad 3	573 Euro	599 Euro
Pflegegrad 4	765 Euro	800 Euro
Pflegegrad 5	947 Euro	990 Euro

Anhebung der Pflegesachleistungen

Auch die Pflegesachleistungen – das Budget für die Inanspruchnahme von ambulanten Pflegediensten – steigen zum 01.01.2025. Für die einzelnen Pflegegrade heißt das:

Pflegegrad 1: Anspruch nur über Entlastungsbetrag

Pflegegrad 2: Sachleistung 796 Euro

Pflegegrad 3: Sachleistung 1.497 Euro

Pflegegrad 4: Sachleistung 1.859 Euro

Pflegegrad 5: Sachleistung 2.299 Euro

Erhöhungen auch beim Beitragssatz

Der Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung (SPV) wird sich zum 01.01.2025 aller Voraussicht nach auf 3,6 Prozent erhöhen – verbindlich beschlossen wird dies in der Bundesratssitzung am 20. Dezember 2024. Arbeitgeber und Beschäftigte tragen die Beiträge hälftig mit jeweils 1,8 Prozent. Für kinderlose Mitglieder ab 23 Jahren kommt ein Kinderlosenzuschlag hinzu, an dem sich der Arbeitgeber nicht beteiligt. Dieser Zuschlag beträgt noch einmal 0,6 Prozent.

„Die zum 01.01.2025 in Kraft tretenden Erhöhungen des Pflegegeldes und bei ambulanten Pflegesachleistungen sollen u. a. aktuelle Kostensteigerungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige ausgleichen. Dies reicht vor allem vor dem Hintergrund ebenfalls steigender Beitragssätze zur Kompensation jedoch bei weitem nicht aus. Eine langfristige, nachhaltige Lösung ist dringend notwendig, damit gute Pflege für alle bezahlbar bleibt“, fordert Claudia Ackermann, Leiterin der vdek-Landesvertretung zu den Neuerungen.

Mehr zu diesen und weiteren Neuerungen finden Sie auf der [vdek-Homepage](#).

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen (Techniker Krankenkasse (TK), BARMER, DAK-Gesundheit, KKH Kaufmännische Krankenkasse, hkk, HEK – Hanseatische Krankenkasse). Diese versichern bundesweit mehr als 28 Millionen Menschen, in Hessen mit über 2,6 Mio. Menschen knapp die Hälfte aller gesetzlich Versicherten.